Antrag auf Befreiung von Studienbeiträgen



Auf Antrag können Studierende gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 der Ordnung zur Erhebung von Studienbeiträgen der Katholischen Hochschule Freiburg, staatlich anerkannte Hochschule, befreit werden.

Hiermit stellt die nachfolgend genannte Person einen Antrag auf Befreiung von Studienbeiträgen:

Mat	rikelnummer					
Nac	hname					
Vor	name					
Tele	efon					
E-Mail						
Der A	Antrag auf Befreiung vo	on Studienbeiträgen	wird gestellt (bi	tte Zutreffendes ankreuze	า)	
	für das Wintersemeste	er /		für das Sommersemester		
Der A				egründet (bitte Zutreffende	······································	
	Ich habe zwei Geschwister, die gleichzeitig mit mir kostenpflichtig an einer Hochschule studierende oder je mindestens sechs Semester lang kostenpflichtig an einer Hochschule studiert haben.					
	Ich erziehe ein Kind gemäß § 32 Abs. 1 des Einkommenssteuergesetzes (EStG), für das zu Beginn des jeweiligen Semesters Kindergeld gemäß § 62 EstG bezogen wird.					
	Ich bin im Sinne des { nischen Erkrankung n			etzbuch behindert oder leid Ingen.	de unter einer chro-	
				nderung (GdB) von wen n Erkrankungen (siehe H		
	Ich befinde mich während des betreffenden Semesters im Mutterschutz nach dem Mutterschutzgesetz (MuSchG). → Bescheinigung über festgestellte Schwangerschaft					
				SCNAIL		
	Ich pflege Angehörige	•		one 40 Chunden	diah	
	ightarrow Nachweis ub	er Priegetatigkeite	en von wenigst	ens 10 Stunden wöchent	iicn	

Dem Antrag sind aktuelle Nachweise beizufügen. Ich verpflichte mich unverzüglich Änderungen zu Tatsachen bekannt zu geben, wenn diese nach dem Zeitpunkt der Antragstellung eintreten. Komme ich dieser Pflicht nicht nach, ist die KH Freiburg berechtigt rückwirkend Studienbeiträge zu erheben.

Ort, Datum und Unterschrift der antragsstellenden Person

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass alle gemachten Angaben richtig sind und ich der Verarbeitung personenbezogener Daten entsprechend der Datenschutzordnung und der Allgemeinen Vertragsbedingungen der KH Freiburg zustimme.

Wichtige Informationen zu Ihrem Antrag auf Befreiung von Studienbeiträgen

- **Geltungsbereich:** Die Befreiung von Studienbeiträgen kann gemäß § 1 der Ordnung zur Erhebung von Studienbeiträgen <u>nur für Bachelorstudiengänge</u> (nicht-teilnehmer*innenfinanzierte Studiengänge) erfolgen. Rückwirkende Befreiungen von Studienbeiträgen sowie eine Befreiung von der Semestergebühr sind nicht möglich.
- **Antragsberechtigung:** Antragsberechtigt sind Personen, auf die mindestens eine oben genannte Begründung zutrifft und diese zweifelsfrei nachgewiesen werden kann.
- Frist für die Antragsstellung: Der Antrag auf Befreiung ist bei Erstimmatrikulation so bald als möglich, für die Rückmeldung jeweils bis zum <u>15.07. bzw. 15.01.</u> für das folgende Semester zu stellen.
- Nachweispflicht der antragsstellenden Person: Anträge, die unvollständig eingereicht werden, können nicht bearbeitet werden. Bitte achten Sie darauf mit dem Antrag <u>alle notwenigen Nachweise</u> einzureichen.
- Einreichen Ihres Antrags: Bitte richten Sie den Antrag auf Befreiung von Studienbeiträgen ausgefüllt und unterschrieben am besten als ein Dokument digital im PDF-Format einschließlich der erforderlichen Nachweise zahlung@kh-freiburg.de.

Hinweise zum Antrag auf Befreiung aufgrund einer chronischen Erkrankung mit studienerschwerenden Auswirkungen

Zusätzlich zum formalen Antrag ist eine Bescheinigung eines spezifischen Facharztes bzw. Fachpsychotherapeuten mit folgenden Inhalten einzureichen:

- Benennung der Erkrankung (verschlüsselt nach ICD 10) und
- Bestätigung, dass
 - 1. während des vergangenen Jahres mindestens einmal im Quartal ärztliche/ psychotherapeutische Behandlung wegen der gleichen chronischen Erkrankung in Anspruch genommen werden musste und
 - 2. ohne kontinuierliche weitere medizinische und/oder medikamentöse und/oder psychotherapeutische Weiterversorgung eine lebensbedrohliche Verschlimmerung, eine Verminderung der Lebenserwartung oder eine dauerhafte Beeinträchtigung der Lebensqualität durch die genannte Krankheit zu erwarten ist.

HINWEIS: Der 2. Punkt entfällt, wenn eine Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) von mindestens 60 % vorliegt und nachgewiesen wird **oder** Pflegebedürftigkeit vorliegt und nachgewiesen wird.

Entscheidung zur Antragsstellung (wird durch die Hochschule ausgefüllt)

Der Antrag auf Befreiung von Studienbeiträgen wird

bewilligt				
abgelehnt und wie folgt begründet:				
Befreiung von Studienbeiträgen				
gilt bis zum		ist unbefristet		